



Adivasi-Rundbrief 52

- Solidarität mit Indiens Ureinwohnern -
Hg.: Adivasi-Koordination in Deutschland e.V.
Jugendheimstr.10, 34132 Kassel
September 2014

Nr. 52/1: "Sind das keine Frauen?" – ein Kommentar von Gladson Dungdung, Ranchi
Den Ausgangspunkt des folgenden Beitrags bildet die Gruppenvergewaltigung einer jungen Frau namens Damini im Dezember 2012 in einem Vorort von Delhi.

Die Vergewaltigung von Damini in Delhi hat die Nation erschüttert. Der indische Staatspräsident Pranab Mukherjee bekundete seine Trauer, Premierminister Dr. Manmohan Singh weinte in aller Öffentlichkeit, Innenminister Shushil Kumar Shinde versprach, dass dem Opfer Gerechtigkeit widerfahren werde, die „Starke Frau Indiens“, Sonia Gandhi, vergoss Tränen, die Oppositionspartei Bharatiya Janata Party (BJP) zog über die Regierung her. Auch die Bollywood-Stars forderten Gerechtigkeit. Die Jugend des Landes versammelte sich am India Gate und rief ohne Unterbrechung nach Gerechtigkeit für Damini. Die „schicken Sonnenbrillen“ zogen protestierend durch die Straßen. Im ganzen Land gab es eine Reihe von Protestveranstaltungen mit der Forderung nach Gerechtigkeit für Damini. Die Nachrichtensender im Fernsehen brachten immer wieder Eilmeldungen, Sondersendungen und Interviews. Allem Anschein nach war das Volk sich insgesamt einig bei diesem Thema der Geschlechtergerechtigkeit. Also gäbe es keine Chance mehr, dass Gewalt gegen Frauen ungesühnt bleiben würde. Und jedem Opfer von Vergewaltigung würde Gerechtigkeit widerfahren.

Bis zur Zeit, als dieser Text geschrieben wurde (Januar 2013), sind einige weniger prominente Vorkommnisse bekannt geworden, die mich wirklich schockiert haben, ebenso wie viele andere – nicht aber natürlich die „schicken Sonnenbrillen“, die eine Woche lang wegen Damini am *India Gate* versammelt gewesen waren: Nicht ein oder zwei oder drei, sondern elf noch minderjährige Mädchen zwischen acht und

dreizehn Jahren waren im *Adivasi Balika Ashram* vergewaltigt worden – einem Internat für Mädchen aus den Stammesgemeinschaften im Narharpur Block, Kanker Distrikt im Bundesstaat Chhattisgarh. Dieser Bundesstaat gilt als der sich am schnellsten entwickelnde Bundesstaat in ganz Indien. Diese Internatsschule wird von der Regierung von Chhattisgarh betrieben. Und was mit am meisten empört: Die Vergewaltiger waren niemand anders als einige Lehrer und der Wachmann an dieser Schule, und sie hatten diese Mädchen bereits während der letzten zwei Jahre missbraucht. Der gesamte Lehrkörper wusste davon, aber es wurde erfolgreich vertuscht, weil es sich um Adivasi-Mädchen handelte, die man als unzivilisiert, Untermenschen, Tiere usw. ansieht und sie auch so behandelt.



Gladson Dungdung: "Sind [...] Adivasi-Mädchen nicht auch Mädchen? [...] Hängt in Indien das Thema 'Geschlechtergerechtigkeit' von Rasse, Kaste und Geburtsort ab?" Das Foto zeigt Santal-Schülerinnen aus dem Distrikt Tezpur, Assam.

Es ist unglaublich, aber dieser Fall von Serienvergewaltigungen hat es nicht vermocht, die Nation zu erschüttern. Die Vergewaltigung von elf jungen Mädchen war nicht bedeutend genug, als Eilmeldung bei den Nachrichtensendern zu erscheinen. Die „schönen Gesichter“ im Fernsehen führen keine Debatten über diese Geschichte. Die „schicken Sonnenbrillen“ gingen nicht auf die Straße und zogen nicht zum *India Gate*, um Gerechtigkeit für diese armen Mädchen zu fordern. Die Jugend des Landes hat keine Zeit, Kerzen für diese Mädchen anzuzünden, sondern sie vergnügten sich mit ihren Freundinnen oder Freunden. Der Staatspräsident und der Premierminister waren nicht mehr schockiert. Bei Frau Sonia Gandhi stiegen keine Tränen auf. Die forschen BJP-Führerinnen Sushma Swaraj und Smity Irani blieben stumm. Auch Bollywood forderte keine Gerechtigkeit für diese Mädchen.

Wie kommt das? Etwa, weil diese Mädchen aus einer Adivasi-Gemeinschaft sind, und die Täter Nicht-Adivasis sind, welche die Adivasis als unzivilisiert, Untermenschen, Tiere ansehen? Sind diese Adivasi-Mädchen nicht auch „Mädchen“? Und sind diese Vergewaltigungen etwas anderes als die Vergewaltigungsfälle, Belästigungen und die Anmache bei den „schicken Sonnenbrillen“? Hängt in Indien das Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ von Rasse, Kaste und Geburtsort ab? Werden Adivasis doch in ihrem eigenen Land rassistisch diskriminiert?

Auszug aus dem 2013 erschienenen Buch von Gladson Dungdung, Whose country is it anyway? Untold stories of the Indigenous Peoples of India. Übersetzung: Johannes Laping. Das Buch gibt es zu kaufen bei Johannes Laping sarini-ji@gmx.de für 7,00 Euro plus Versandkosten). Eine Besprechung des Buches können Sie im Adivasi-Rundbrief 50 (www.adivasi-koordination.de) lesen. – Gladson Dungdung ist ein Adivasi-Aktivist und –Publizist aus Ranchi/Jharkhand.

Nr. 52/2: UN-Menschenrechtsrat: Überprüft: Frauenrechte in Indien - Ergebnis: nicht bestanden

Zwei Mal stand die Realität der Frauenrechte in Indien auf dem Prüfstand der Vereinten Nationen. Im Juni 2014, im Rahmen der 26. Tagung des UN-Menschenrechtsrates, legte die UN-Sonderberichterstatterin zum Thema Gewalt

gegen Frauen ihren Bericht vor (Jahresbericht A/HRC/26/38 und Länderbericht A/HRC/26/38/Add.1). Rashida Manjoo fand vielfältige verletzte Frauenrechte, insbesondere Diskriminierungen und Formen der Ungleichheit, bedingt durch niedrigen sozialen und wirtschaftlichen Status. Die nominelle Gesetzeslage sei teilweise gar nicht so schlecht, aber die Umsetzung in erfahrbare Realität könne schlechter kaum sein. Darüber hinaus herrsche, gerade was Rechte und Schutz von Frauen angeht, in militarisierten Gebieten de facto schlichte Gesetzlosigkeit. Dies betrifft zum einen die faktische Rechtlosigkeit durch den Armed Forces Special Powers Act (Sonderermächtigungsgesetz für die Armee, gültig in bestimmten Bundesstaaten) in Kaschmir und dem Nordosten Indiens, insbesondere in Manipur, zum anderen die Aufstandsbekämpfung im sogenannten Tribal Belt (Gebiete mit einem hohen Anteil an Adivasi) in Zentralindien. In ihrem Bericht führt Rashida Manjoo mehrere Beispiele vergewaltigter, ausgebeuteter und von der Polizei drangsaliertes Frauen an, ohne aus Opferschutzgründen allerdings Namen von Betroffenen zu nennen.

Dies veranlasste die indische Regierungsvertretung beim Menschenrechtsrat in Genf, in einer für das diplomatische Parkett ungewohnt rüden Art auf den Bericht zu reagieren. Der Bericht neige zu Vermutungen, großangelegten Verallgemeinerungen und verzerrenden Stereotypen. Ohne Angabe von konkreten Orten und Beteiligten könne die Regierung nicht einmal reagieren. Das ist für sich genommen wohl wahr, gleichwohl nicht überzeugend, da Beschwerden betroffener Frauen gegen Polizei und Militärangehörige bislang zu Lasten der Betroffenen ausgingen. Die Sonderberichterstatterin lud in ihrer Antwort die indische Regierung ein, den Wahrheitsgehalt ihrer Ausführungen durch die Supervisions-Instanz beim UN-Hochkommissariat für Menschenrechte überprüfen zu lassen. Die restliche Staatenwelt beim Menschenrechtsrat vermied es, sich direkt zu Indien zu äußern - lediglich zur Gefährdung von Frauenrechten in militärischen Konflikten allgemein wurde Stellung genommen. Lediglich Nichtregierungsorganisationen (NROs) sprachen in ihren mündlichen Stellungnahmen Klartext. Die indische Regierung trat in dieser

Ratssitzung wie auch bei anderen Themen wie Meinungsfreiheit, journalistische Tätigkeiten und zivilgesellschaftliche Partizipation aggressiv gegen kritische Anmerkungen zur Lage in Indien auf.

Rhetorisch etwas abgerüsteter verlief Anfang Juli 2014 die 58. Tagung des Komitees zur Überwachung der UN-Frauenrechtskonvention (Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women; CEDAW), auf welcher der vierte und fünfte Länderbericht Indiens zur Konvention zur Überprüfung anstand (http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/SessionDetails1.aspx?SessionID=814&Lang=en).

Viele der Schattenberichte durch NROs wiesen auf wirtschaftliche Hemmnisse und soziale Herrschaftsverhältnisse als wesentliche Gründe für diskriminierende und gewaltförmige Erfahrungen von Frauen in Indien hin. Die am häufigsten Betroffenen stammen aus dem Bereich der Dalits, Adivasi, religiösen Minderheiten und Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus existierten jahrtausendealte Stereotypen über das Verhältnis zwischen den Geschlechtern, denen die bisherigen Regierungen viel zu schwach entgegengetreten seien. Die jüngsten Ausfälle von Landesministern der Bharatiya Janata Party (BJP) zu Vergewaltigungen unterstrichen die politische Leerstelle. Die eigens für die Rechte von Frauen eingerichtete nationale Frauenkommission sei in der Praxis das Papier nicht wert, auf der ihre Befugnisse ausgewiesen sind. Auch hier wurde nochmals auf die besonders prekäre Lage der Frauenrechte in Gebieten mit sehr starker Armee-Präsenz und die weit verbreitete Straffreiheit selbst bei abscheulichsten Verbrechen hingewiesen.

Die Ausschussmitglieder wollten von der indischen Regierung und den zivilgesellschaftlichen Gruppen wissen, was denn von der neuen Unionsregierung in Bezug auf Frauenrechte zu erwarten sei; nicht zuletzt eingedenk der Statements der BJP-Landesminister. Auch zur Rolle der nationalen Frauenkommission, zur Nicht-Ratifizierung des Zusatzprotokolls zu CEDAW (ermöglicht Individualbeschwerden an den UN-Ausschuss), zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Justice Verma-Report sowie zu Entscheidungen lokaler Gremien (Gemeinderat [Panchayat]) gab es Nachfragen.

Einige Panchayats hatten Gruppenvergewaltigungen als Strafmaßnahme angeordnet. Die zivilgesellschaftlichen Vertreter konnten die Zukunft zwar nicht voraussehen, verwiesen aber auf die vielen Kontinuitäten unterschiedlichster Unionsregierungen in den vergangenen Jahrzehnten und zeigten sich ziemlich pessimistisch, was eine aktive Politik gegen individuelle Diskriminierung, sexuell begründete Gewalt und strukturelle Benachteiligung erwarten lassen könne. Im Gegenteil: Die so groß hervorgehobene, aktive Wirtschaftspolitik lasse beispielsweise kein Eingehen auf besondere Bedürfnisse etwa von Frauen oder Menschen mit Behinderung erwarten. Die indischen Regierungsvertreter vertraten die Gegenseite und wiesen unter anderem auf das jüngst verschärfte Strafgesetz gegen Vergewaltigungen. Die Ratifizierung des Zusatzprotokolls sei nicht notwendig, da Indien über funktionierende Gesetzesverfahren und Gerichtswege verfüge. Im übrigen seien die inkriminierten Aussagen der Landesminister in der Presse verkürzt wiedergegeben und Vergewaltigungen in Indien mitnichten ein Massenphänom wie fälschlicherweise behauptet. Die neue Regierung werde darüber hinaus regionale Zentren zum besseren Schutz von Frauen und ihren Rechten einrichten und diese von unabhängigen NROs leiten lassen. In den abschließenden Bemerkungen und Empfehlungen des UN-Ausschusses (Dokument CEDAW/C/IND/CO/4-5) nahm dieser hingegen zahlreiche Einschätzungen der Zivilgesellschaft auf und legte der indischen Regierung substantielle Änderungen in ihrer Gender-Politik nahe.

Theodor Rathgeber

Nr.53/3 Vikas ka dard - Qual des Fortschritts – Gedicht von Ram Dayal Munda

Dieses Gedicht haben wir bereits im letzten Adivasi-Rundbrief auszugsweise veröffentlicht. Hier ist die vollständige Fassung.

Qual des Fortschritts
 Ich fühle mich wie der Schakal,
 der lostrabt
 zur Stadt,
 bevor er kriecht.
 Oder auch wie ein Baum,
 ein mächtiger Sal-Baum.
 Da liegt er nun,
 wird zerteilt.

Mitten durch ihn
geht das Band der Säge.
Zum Nutzen des Landes,
heißt es.
Für den Fortschritt.

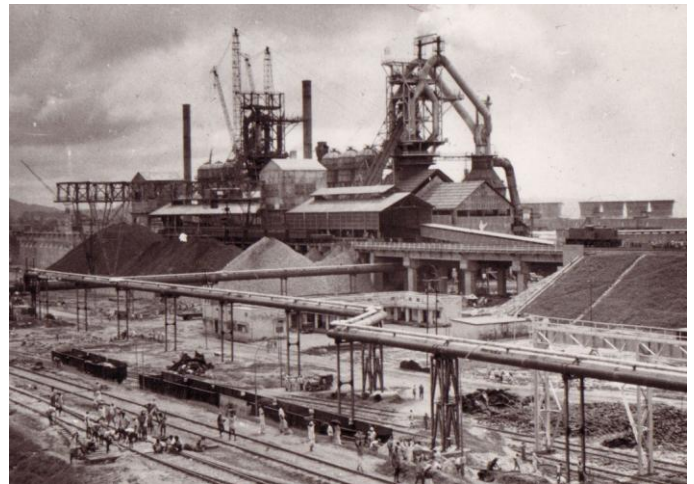
All das wird jetzt
noch schneller geschehen.
Die Spezialisten für Entwicklung
Und die entwickelten Länder der Welt
Werden meinem Land
auf die Sprünge helfen.
Und wenn wir uns dadurch
bis zum Hals verschulden? Na, wenn schon.
Um die Zinsen zu bezahlen,
nehmen wir einfach noch einen Kredit auf.
„Solange du lebst, lass es dir gut gehen.
mach Schulden und gönn dir das Beste.“

Die unerträgliche Qual
dieses Fortschritts
werde ich nicht lange
auszuhalten haben.
Bevor meine Zeit um ist,
werden sie mich vielleicht
schon fertig gemacht haben.



*Ram Dayal Munda im Jahr 1993.
Am 30. September 2014 jährt sich sein
Todestag zum dritten Mal.*

*In der Hindi-Originalsprache ist das Gedicht
veröffentlicht in: Ramnika Gupta (Hg.), Adivasi
svar aur nayi shatabdi, Vani Prakashan, Neu
Delhi 2002, Seite 42. Übersetzung:: James Al-
bert und Johannes Laping. Ram Dayal Munda
(1939 – 2011) war indienweit eine sehr wichtige
Figur in der Adivasi-Bewegung. Eine Würdi-
gung und Nachruf auf seine Person findet sich
im Adivasi-Rundbrief 43 (Dezember 2011).*



*"Qual des Fortschritts" – Baustelle Stahlwerk
Rourkela/Orissa in den 1960er Jahren (Foto:
Manfred Tiefensee). Die in der
Industrialisierungsphase Indiens errichteten
Stahlwerke galten als Ikonen von "Fortschritt"
und "Entwicklung". Noch heute leidet die Adi-
vasi-Bevölkerung von Rourkela an Vertreibung
und Enteignung – ihre Stimme wird jedoch nicht
gehört.*

Adivasi-Rundbrief Nr. 52, September 2014
Herausgeber: Adivasi-Koordination in Deutsch-
land e.V., Hans Escher, Weiherstr. 12, 35578
Wetzlar, escher_hallwas@freenet.de; Dr.
Theodor Rathgeber, 34132 Kassel. Spenden
zur Deckung der Kosten sind sehr erwünscht.
Spendenkonto der Adivasi-Koordination bei der
Evangelischen Kreditgenossenschaft eG Frank-
furt, Konto-Nr. 400 3764, BLZ 520 604 10. Ver-
trieb: Einzelzustellung (per email) und Beilage
in der Zeitschrift SÜDASIEN. Die Veröffentli-
chung des Rundbriefes in SÜDASIEN wird ge-
fördert durch das Evangelische Missionswerk
(EMW) Hamburg. Sämtliche Adivasi-Rundbriefe
ab 1997 sind zugänglich unter [www.adivasi-
koordination.de](http://www.adivasi-
koordination.de).